



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	14.10.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.10.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Außenbestuhlungsflächen für die Gastronomie im öffentlichen Raum und auf städtischen Grundstücken während der Corona-Pandemie

hier:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.09.2020

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.09.2020

Antrag des Stadtratsmitglieds Sormaz (FDP) vom 07.09.2020

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.09.2020

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.09.2020

Antrag des Stadtratsmitglieds Sormaz (FDP)

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Über die Verlängerung der Corona-bedingten Maßnahmen für die Gastronomie bezüglich Außenbestuhlungsflächen im öffentlichen Raum und auf städtischen Grundstücken wird berichtet.

Ferner wird Beschlussfassung zu einer temporären Ausnahme zu dem in Nürnberg geltenden Verbot der Verwendung von Heizungsanlagen wie Terrassenheizungen, Heizstrahler, -pilze etc. im öffentlichen Raum und auf städtischen Grundstücken (vgl. Stadtrat vom 23.01.2008) und zu Corona-bedingten Sonderregelungen bei den Sondernutzungsgebühren vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

300.000 € pro Jahr

davon konsumtiv

300.000 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. III
 Ref. VI
 Stk

Gutachtenvorschlag (RWA am 14.10.2020):

Der Ausschuss begutachtet die vorgeschlagene

- temporäre Außerkraftsetzung bis einschließlich 30.04.2021 jeweils der Ziffer 2 der vom Stadtrat am 23.01.2008 beschlossenen „Richtlinie des Stadtrats gem. Art. 37 Abs. 1 S. 2 GO für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Außengastronomie“ und der „Richtlinie des Stadtrats gem. Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO für Verträge über die Vermietung von Räumen und Grundstücken für Veranstaltungen“, soweit es sich um elektrisch betriebene Heizungsanlagen handelt. Dabei wird das Betreiben der Heizungsanlagen mit Ökostrom dringend empfohlen.
- Fortgeltung der Ziffer 9 der Anlage (Übersicht in Tabellenform für Sondernutzungsgebührenverzeichnis und Entgeltverzeichnis) der Dringlichen Anordnung des Herrn OBM vom 18.05.2020 zur Anpassung der Sondernutzungsgebühren (vgl. Stadtrat 17.06.2020) bis einschließlich 30.06.2021;

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dies zu beschließen und nimmt den Bericht der Verwaltung im Übrigen zustimmend zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag (StR am 21.10.2020):

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 14.10.2020 wird beschlossen:

- die temporäre Außerkraftsetzung bis einschließlich 30.04.2021 jeweils der Ziffer 2 der vom Stadtrat am 23.01.2008 beschlossenen „Richtlinie des Stadtrats gem. Art. 37 Abs. 1 S. 2 GO für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Außengastronomie“ und der „Richtlinie des Stadtrats gem. Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO für Verträge über die Vermietung von Räumen und Grundstücken für Veranstaltungen“, soweit es sich um elektrisch betriebene Heizungsanlagen handelt. Dabei wird das Betreiben der Heizungsanlagen mit Ökostrom dringend empfohlen.
- die Fortgeltung der Ziffer 9 der Anlage (Übersicht in Tabellenform für Sondernutzungsgebührenverzeichnis und Entgeltverzeichnis) der Dringlichen Anordnung des Herrn OBM vom 18.05.2020 zur Anpassung der Sondernutzungsgebühren (vgl. Stadtrat 17.06.2020) bis einschließlich 30.06.2021.